



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Romanistik als Kern- und als Ergänzungsfach
(Französisch, Italienisch, Rumänisch, Spanisch/Iberoromanistik)
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Ordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Romanistik in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: „B.A.“) auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung. ²Das Bachelor-Studium im Fach Romanistik wird in vier Profilierungsrichtungen angeboten:

- a) Französisch;
- b) Italienisch;
- c) Rumänisch;
- d) Spanisch/Iberoromanistik.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
- (2) ¹Studieninteressierte bewerben sich für eines der angebotenen Profile des Bachelor-Studienfaches. ²Abhängig vom gewählten Profil gelten zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen spezielle Sprachanforderungen gemäß § 3.
- (3) ¹Die Kombination eines Kernfaches Romanistik mit einem Ergänzungsfach Romanistik ist zulässig, sofern sich die Profile beider Studienfächer voneinander unterscheiden. ²Zu den Besonderheiten des Studienaufbaus vgl. § 6 Abs. 4b und 5b dieser Ordnung.



§ 3

Sprachanforderungen und -nachweise

- (1) Allgemeine Sprachanforderungen für die Aufnahme des Studiums sind zwei Fremdsprachen mit folgenden Nachweisen durch das Abiturzeugnis:
 - Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung);
 - Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung);
 - Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung);oder durch Bescheinigung über das Niveau A2/B1 gemäß Europäischer Referenzrahmen.
- (2) ¹Spezifische Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Romanistik sind Grundkenntnisse in Latein (sofern nicht bereits unter Punkt 1 nachgewiesen). ²Diese werden bis zum Ende des 1. Studienjahres nachgewiesen durch
 - a) einen mindestens dreijährigen, aufeinander folgenden und mit der Note „ausreichend“ abgeschlossenen Schulunterricht oder
 - b) das Bestehen des 1. Semesters (4 SWS) eines vom Sprachenzentrum der FSU Jena angebotenen Latinumskurses oder
 - c) das Bestehen eines mindestens gleichwertigen Kurses externer Anbieter.
- (3) ¹Voraussetzung für das Studium in der Profilrichtung Französisch sind weiterhin Sprachkenntnisse des Niveaus A2/B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. ²Die Einstufung in die sprachpraktischen Module erfolgt durch einen Einstufungstest zu Studienbeginn.
- (4) Kenntnisse des Italienischen, Rumänischen oder Spanischen sind vor Aufnahme des Studiums in der jeweiligen Profilrichtung nicht Voraussetzung, aber dringend erwünscht.
- (5) ¹Ausländische Studienbewerber nicht-deutscher Muttersprache müssen Kenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Stufe 2), Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, 4 mal TDN 4) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz (z.B. Kleines deutsches Sprachdiplom) nachweisen. ²Die Deutsch-Kenntnisse gelten gemäß Abs. 1 als Fremdsprachenkenntnisse.

§ 4

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelor-Arbeit drei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume.



§ 5 Ziel des Studiums

- (1) ¹Das Studium der Romanistik umfasst den Erwerb von Sprachkompetenz, die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sprachen und den Literaturen sowie den Erwerb von Kenntnissen über den romanischen Kulturkreis. ²Das Studium gliedert sich daher in die Bereiche Fachwissenschaften, Kulturstudien und Sprachpraxis.
- (2) ¹Die Bachelor-Studienfächer der Romanistik haben ein doppeltes Qualifikationsziel. ²Zum einen sind sie forschungsorientiert, vermitteln eine gründliche philologische Ausbildung und schaffen so die Basis für eine Fortführung in Master-Studiengängen. ³Zum anderen schaffen die Studienfächer aber auch Voraussetzungen für einen erfolgreichen Berufseinstieg durch die Grundlegung von fachwissenschaftlicher Methodenkompetenz, eine fundierte Sprachausbildung und kulturspezifische Kenntnisse. ⁴Sie vermitteln daher Forschungskompetenz bei gleichzeitiger erster Berufsqualifizierung.
- (3) ¹Der Abschluss im Bachelor-Studiengang Romanistik im Kernfach mit den Schwerpunkten Französisch, Italienisch, Rumänisch oder Spanisch/Iberoromanistik bereitet auf einen breiten Arbeitsmarkt vor. ²Die im Studium erworbenen Kompetenz qualifizieren für Tätigkeiten im Unternehmen, Institutionen und Organisationen, des privaten oder öffentlichen Sektors (Bildungswesen, Kulturarbeit, Mediensektor, Tourismus, Handel und Finanzdienstleistung etc.).
- (4) Die genannten Studien- und Qualifikationsziele und beruflichen Einsatzmöglichkeiten gelten auch für das Studium der Romanistik im Ergänzungsfach (Französisch, Italienisch, Rumänisch und Spanisch/Iberoromanistik), wobei in diesem Fall die spezifischen, in den romanistischen Modulen erworbenen Kompetenzen ergänzenden Charakter im Hinblick auf das gewählte Kernfach erhalten.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelor-Studium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfachs angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfachs, des Ergänzungsfachs und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Fachs Romanistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Musterstudienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.



(3) Entsprechend den kapazitären Möglichkeiten des Instituts können alle Module des Instituts für Romanistik als Zusatzmodule gemäß §4 Abs. 7 bis 9 Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für den Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts belegt werden.

(4) Studienaufbau im Kernfach Romanistik:

Das Studium im Kernfach Romanistik besteht aus fünf verpflichtenden fachwissenschaftlichen Modulen mit je 10 LP, dem Bereich der Sprachpraxis mit insgesamt 30 LP, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen mit insgesamt 30 LP sowie der Bachelor-Arbeit mit 10 LP.

a) Im Kernfach Romanistik (Französisch, Italienisch oder Spanisch/Iberoromanistik) in Kombination mit einem nichtromanistischen Ergänzungsfach sind folgende Module in der gewählten Sprache zu absolvieren:

- Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Überblick Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Vertiefung Sprachwissenschaft,
- Vertiefung Literaturwissenschaft,
- Kulturstudien,
- sprachpraktische Module im Umfang von 30 LP.

b) Im Kernfach Romanistik (Französisch, Italienisch oder Spanisch/Iberoromanistik) in Kombination mit einem Ergänzungsfach aus dem Bereich der Romanistik sind folgende Module in der gewählten Sprache zu absolvieren:

- Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Überblick Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Vertiefung Sprachwissenschaft oder Vertiefung Literaturwissenschaft,
- Kulturwissenschaft – Kulturtheorie – Kontextualisierungen,
- Kulturstudien,
- sprachpraktische Module im Umfang von 30 LP.

c) Im Kernfach Romanistik (Rumänisch) in Kombination mit einem nichtromanistischen oder in Verbindung mit einem romanistischen Ergänzungsfach sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft,
- Vertiefung Sprachwissenschaft,
- Aufbaumodul Rumänische Sprache und Kultur,
- Rumänische Sprache und Kultur im südosteuropäischen Kontext,
- Kulturstudien,
- sprachpraktische Module im Umfang von 30 LP.



(5) Studienaufbau im Ergänzungsfach Romanistik:

Das Studium im Ergänzungsfach Romanistik besteht aus vier verpflichtenden fachwissenschaftlichen Modulen mit je 10 LP und dem Bereich der Sprachpraxis mit insgesamt 20 LP.

a) Im Ergänzungsfach Romanistik (Französisch, Italienisch oder Spanisch/Iberoromanistik) sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft
- Überblick Sprach- und Literaturwissenschaft
- Vertiefung Sprachwissenschaft oder Vertiefung Literaturwissenschaft
- Kulturstudien
- sprachpraktische Module im Umfang von 20 LP

b) Im Ergänzungsfach Romanistik (Französisch, Italienisch oder Spanisch/Iberoromanistik) in Kombination mit einem Kernfach aus dem Bereich der Romanistik sind folgende Module in der gewählten Sprache zu absolvieren:

- Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft
- Überblick Sprach- und Literaturwissenschaft
- Vertiefung Sprachwissenschaft oder Vertiefung Literaturwissenschaft
- Kulturstudien
- sprachpraktische Module im Umfang von 20 LP

c) Im Ergänzungsfach Romanistik (Rumänisch) sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft
- Rumänische Sprachwissenschaft/Sprache und Kultur
- Kulturstudien
- sprachpraktische Module im Umfang von 30 LP

(6) ¹In das Studium des Kernfachs sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. ²Diese gliedern sich in einen

a) Pflichtbereich:

- Praxismodul (BRom-P), 10 LP

b) Wahlpflichtbereich

- 2 Module zu Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, insgesamt 10 LP
- Allgemeine Schlüsselqualifikationen, 10 LP, die in besonders gekennzeichneten Modulen erworben werden können.

(7) ¹Schlüsselqualifikationen dienen der Kontextualisierung der im Fachstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. ²Zur genaueren Ausgestaltung und zu den Möglichkeiten, Schlüsselqualifikationen zu erwerben vgl. den Studienplan (Modulkatalog).



(8) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
BRomF-SW1	BRomF-Ein
BRomF-LW	BRomF-Ein
BRomF-B1	Sprachkenntnisse gemäß Europäischem Referenzrahmen Niveau B1, nachgewiesen durch Einstufungstest
BRomF-B2.1	Einstufungstest oder BRomF-B1
BRomF-B2.2	Einstufungstest oder BRomF-B1
BRomF-PG1	Sprachkenntnisse gemäß Europäischem Referenzrahmen Niveau B1, nachgewiesen durch Einstufungstest
BRomF-PG2	Einstufungstest oder BRomF-PG1
BRomF-PG3	Einstufungstest oder BRomF-B2.2
BRomF-RO1	Einstufungstest oder BRomF-B1
BRomF-RO2	Einstufungstest oder BRomF-B2.2
BRomF-TP1	Einstufungstest oder BRomF-B1
BRomF-TP2	Einstufungstest oder BRomF-B2.2
BRomF-RE	Einstufungstest oder BRomF-B2.2
BRomF-ÜB	Einstufungstest oder BRomF-B1
BRomF-LS	Einstufungstest oder BRomF-B2.2
BRomF-Sim	Einstufungstest oder BRomF-B2.2
BRomF-FT	Einstufungstest oder BRomF-B1
BRomI-SW1	BRomI-Ein
BRomI-LW	BRomI-Ein
BRomP-FW	BRomF-Ein, BRomI-Ein, BRomR-Ein, BRomS-Ein
BRomR-SW1	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Rumänische Sprach- und Literaturwissenschaft (BRomR-Ein)
BRomR-Kon	Einführung in die Rumänische Sprach- und Literaturwissenschaft (BRomR-Ein)
BRomR-SWSK	Einführung in die Rumänische Sprach- und Literaturwissenschaft (BRomR-Ein)
BRomR-Auf	Einführung in die Rumänische Sprach- und Literaturwissenschaft (BRomR-Ein)
BRomS-SW1	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (BRomS-Ein)
BRomS-LW	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft (BRomS-Ein)



- (9) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn des Auslandsaufenthaltes abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 7

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 8

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Art, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind auf der Grundlage der Bestimmungen der Prüfungsordnung in den Modulbeschreibungen festzulegen. ²Sie werden von dem verantwortlichen Lehrenden vor Beginn des Moduls bekannt gegeben.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 9

Praxismodul

- (1) ¹Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelor-Studiums. ²Es kann in folgender Form absolviert werden:
- a) Ein Praktikum von insgesamt mind. 6 Wochen Dauer (240 Stunden), nach Möglichkeit bei nicht mehr als zwei Praktikumsstellen (nach vorheriger Absprache mit dem Modulverantwortlichen auch im Ausland ableistbar); oder
 - b) durch einen mit dem Modulverantwortlichen abgestimmten, nachgewiesenen und qualifizierten Aufenthalt im Ausland von insgesamt vier Monaten (z.B. Fremdsprachenassistenzen, kürzere Auslandspraktika, Mitarbeit in Institutionen, Teilnahme an Symposien, Sprachkurse, etc.), über den ein Bericht verfasst wird.
- (2) ¹Das erfolgreich absolvierte Praxismodul wird in Form eines Portfolios dokumentiert. ²Das Praktikumsportfolio enthält mindestens den Praktikumsbericht und die Bescheinigung über die Ableistung eines Praktikums. ³Form und Umfang sind mit dem Modulverantwortlichen vor Praktikumsbeginn abzusprechen.



§ 10 Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung für die Einzelmodule wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Die Studienfachberatung zu den Bachelor-Studienfächern wird durch eine gesonderte Studienberatung des Institutes für Romanistik durchgeführt.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. zu Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.
- (4) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.

§ 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Studium im Kern- oder Ergänzungsfach Romanistik ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität